

HESSEN BRIEF



Stabwechsel in Hessen

Nach dem Rücktritt von Roland Koch wird Volker Bouffier neuer Ministerpräsident



Liebe Leserinnen und Leser des Hessenbriefs,

„Gemeinsam für starke Kommunen in Hessen“, so äußerte sich Volker Bouffier nach seiner Wahl zum neuen Hessischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung. Damit hat sich der angekündigte Stabwechsel in der Hessischen Landesregierung vollzogen. Mit der Verabschiedung von Roland Koch können sich die Kommunen freuen, erneut einen Ministerpräsidenten in Wiesbaden zu wissen, der sich für die Kommunen und ihre Arbeit vor Ort einsetzt.

Gerade in Zeiten, in denen die Handlungsfähigkeit der Kommunen durch hohe Zinslasten und Altschulden gefährdet ist, muss jetzt, gemeinsam mit dem Land nach Lösungen gesucht werden. Wir müssen uns, aus Verantwortung gegenüber unseren Kindern, jetzt dieser Aufgabe stellen und unsere Kommunen generationengerecht und zukunftssicher ausstatten. Es ist Aufgabe der Kommunen und des Landes, dass künftig noch Spielplätze, Sportanlagen und Schwimmbäder gebaut und vor allem unterhalten werden können.

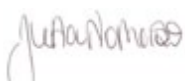
Wir als kommunale Familie sind aufgefordert die öffentlichen Haushalte in unseren Kommunen zu sanieren. Dabei können wir uns nicht auf verbesserte Steuereinnahmen verlassen und nur vom Land Hilfe einfordern. Das Land und die Kommunen sind Partner, die gemeinsam dafür sorgen müssen, dass die Zukunft für unsere Kinder gesichert ist.

Die Kommunen müssen hierfür also selbst, z.B. durch interkommunale Zusammenarbeit, ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Haushalte leisten.

Der Hessische Ministerpräsident hat erklärt, dass das Land im Dialog mit den hessischen Kommunen zur Bekämpfung der Verschuldung und zur Lösung der sogenannten Altschuldenproblematik einen Rettungsschirm für die Kommunen spannen will. Er bietet dabei an, kommunale Verbindlichkeiten nach dem Bedürfnigkeitsprinzip in einem Fonds zu bündeln. Aus Landesmitteln soll ein Betrag von bis zu drei Milliarden Euro zur langfristigen Tilgung bereitgestellt werden.

Dies zeigt, dass das Land bereit ist die Kommunen zu unterstützen, um diese vor Ort wieder zukunftsfest und handlungsfähig zu machen. Wir sollten aus Verantwortung für unser Land, unsere Stadt und unsere Gemeinde den begonnenen Dialog annehmen und unsere Kommunen gemeinsam stärken.

Herzlichst,
Ihre



Jutta Nothacker
Vorsitzende KPV-Bildungswerk

Inhalt

Ausgabe 10/2010

Grußwort Vorsitzende des KPV Bildungswerks Jutta Nothacker	2
Direktwahlen 2010 / KPV Bildungswerk auf dem Landesparteitag	3
Politik für Hessen – Die Ära von Ministerpräsident Roland Koch	4/5
Interview mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier MdL	6/7
Große Fraktionsvorsitzendenkonferenz der KPV IBB e.V.	8
Terminankündigung kleine Fraktionsvorsitzendenkonferenz	8
Christian Heinz - Nachfolger im Hessischen Landtag für Roland Koch	9
Terminankündigung Bürgermeisterkonferenz	9
Juristische Gutachten	10
Buchvorstellungen	11
Termine	12

Impressum

Herausgeber: KPV Informations-,
Bildungs und Beratungswerk e.V.
Frankfurter Straße 6,
65189 Wiesbaden
www.kpv-ibb.de

Redaktion: Matthias Hofmeister,
Referent für Kommunalpolitik (V.i.S.d.P.)
Frankfurter Straße 6,
65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1665-541
Fax: (0611) 1665-480

Gestaltung:
brandung3
Müggelseedamm 70
12587 Berlin

Fotos:
KPV IBB e.V.
Creative - Collection

Die KPV gratuliert

Direktwahlen in Hessen 2010

Stadt Neu-Isenburg / Landkreis Offenbach

Herbert Hunkel setzte sich mit 58,9 % der abgegebenen Stimmen gegen zwei Gegenkandidaten durch und tritt somit seine erste Amtsperiode als Bürgermeister in Neu-Isenburg an.

Stadt Ebersburg / Landkreis Fulda

Brigitte Erb wurde mit 73,1 % der Stimmen zur Bürgermeisterin der Stadt Ebersburg gewählt. Sie tritt damit ihre dritte Amtsperiode an.

Stadt Bromskirchen / Landkreis Waldeck-Frankenberg

Karl-Friedrich Frese wurde mit 82,6% der abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister der Stadt Bromskirchen gewählt. Er kann somit seine 18 jährige politische Arbeit fortsetzen.

Stadt Hainburg / Landkreis Offenbach

Bernhard Bessel setzte sich mit 67,7% der Stimmen gegen seinen Gegenkandidaten durch. Er tritt somit seine dritte Amtsperiode an.

KPV IBB e.V. auf dem Landesparteitag



Am 12. Juni 2010 fand in Willingen der 103. Landesparteitag der CDU Hessen statt. Die KPV IBB e.V. kam der Einladung das Bildungswerk und sein Programm vorzustellen gerne nach. Die Vorsitzende des KPV Bildungswerks Jutta Nothacker konnte mit Roland Koch und Volker Bouffier sowohl den alten als auch den neuen Landesvorsitzenden der CDU Hessen herzlich begrüßen. Ebenso besuchten

der Generalsekretär der CDU Deutschlands Hermann Gröhe und der Generalsekretär der CDU Hessen Peter Beuth den Stand der KPV IBB e.V.. Während des Landesparteitages nahmen viele Delegierten die Möglichkeit wahr und informierten sich über das Seminar- und Konferenzangebot des Bildungswerks.

Politik für Hessen – Die Ära von Ministerpräsident Roland Koch



Roland Koch gab am 25. Mai 2010 seine Entscheidung bekannt, sich dieses Jahr aus der Politik zurückzuziehen. Beim Parteitag der CDU Hessen am 12. Juni 2010 trat er nicht mehr zur Wahl des Landesvorsitzenden an und wurde mit überragender Mehrheit zum Ehrenvorsitzenden der CDU Hessen gewählt. Am 31. August 2010 legte Roland Koch auch das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten nieder.

stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Jungen Union Deutschland gewählt. Er übte dieses Amt bis 1987 aus. Seit 1987 wählten die Bürgerinnen und Bürger Roland Koch direkt als Abgeordneter des Main-Taunus-Kreises in den Hessischen Landtag. 1990/1991 und 1993 bis 1999 war er Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion in Hessen.

Am 7. April 1999 wurde Roland Koch erstmals zum Hessischen Ministerpräsidenten gewählt. Bei der Landtagswahl 2003 erzielte die CDU mit ihrem Spitzenkandidaten Roland Koch die absolute Mehrheit. 2008 war er geschäftsführender Ministerpräsident und wurde 2009 wieder ins Amt gewählt.

Auf dem Parteitag der Bundespartei im Jahr 2006 wählte man Roland Koch zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU. Im Dezember 2008 wurde er in diesem Amt bestätigt.

Bei der KPV Hessen war Roland Koch ein gern gesehener Gast, der so oft es der enge Terminkalender eines Ministerpräsidenten zuließ die Veranstaltungen der KPV Hessen und der KPV IBB e. V. besuchte. Der Austausch mit den kommunalen Mandatsträgern war sein besonderes

„Politik ist ein faszinierender Teil meines Lebens. Aber Politik ist nicht mein Leben.“

(Roland Koch)

Geboren wurde Roland Koch am 24. März 1958 in Frankfurt am Main. Noch heute lebt er mit seiner Frau Anke und seinen beiden Söhnen in Eschborn, wo er aufgewachsen ist. Nach seinem Abitur, dem Grundwehrdienst und dem Jura-Studium ließ er sich als selbstständiger Rechtsanwalt nieder. Er spezialisierte sich auf Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht und übte den Beruf bis 1999 in Eschborn aus.

Mit 14 Jahren trat er in die Junge Union ein und begann dort seine politische Ära. 1983 wurde Roland Koch zum





Anliegen. Roland Koch verabschiedet sich mit einer hervorragenden Bilanz für Hessen.

Durch ihn wurde der Ausbau des Frankfurter Flughafens forciert und durchgesetzt, der tausende neue Arbeitsplätze für Hessen schafft. Die Chancen der Region Nordhessen wurden unter anderem mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden und wichtiger Verkehrsstraßen stark verbessert!

Im Bereich der Sicherheit konnte die Landesregierung in seiner Zeit eine beeindruckende Kriminalstatistik mit höchster Aufklärungsquote seit Erhebung der Statistik vorweisen!

Der Unterrichtsausfall in hessischen Schulen wurde auf 0 gesenkt und die Mittel für Hochschulen um 40 % gesteigert! Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Grundschulen wurden ausgebaut und ein Netz von Vermittlungsstellen für Tagesmütter eingerichtet! Hessen wurde zum Musterland der Integration! Vorlaufkurse für solide Deutschkenntnisse vor der Einschulung wurden zum „Exportschlager“! Das vorgelegte Energiekonzept 2020 ist realistisch und schafft aus Kohle, Kernkraft und erneuerbare Energien eine sichere bezahlbare und unabhängige Versorgung!

Er verwirklichte sein Wahlprogramm, brachte Hessen vor-

ran, hielt was er versprochen hat, setzte Notwendiges durch und behielt seinen Kurs bei.

Der Ehrenvorsitzende der KPV Hessen Dr. Christean Wagner stellte zu Recht fest:

„Roland Koch hat Hessen zukunftsfest gemacht und für künftige Herausforderungen bestens aufgestellt“.

Wir danken Ministerpräsident Roland Koch für seine hervorragend geleistete Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz gerade für die Kommunen in Hessen!



„Kommunen für die Zukunft handlungsfähig machen“

Interview mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, wo wollen sie als neuer Hessischer Ministerpräsident neue inhaltliche Schwerpunkte in der hessischen Landesregierung setzen?

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten möchte ich hier zuerst einmal ein neues Miteinander nennen. Es ist mir sehr wichtig, die Menschen wieder in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen und nah bei ihnen zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen sollen unsere Politik als ihre Politik begreifen und ganz konkret erfahren.

Inhaltlich wird die Schuldenbremse ein wichtiger Schwerpunkt sein. Es kann nicht so weitergehen, dass die reichste Generation, die jemals gelebt hat, ihren Kindern die meisten Schulden hinterlässt. Wir haben bereits einen stringenten Konsolidierungskurs eingeschlagen und werden diesen weiterverfolgen. Mit der Volksabstimmung zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung sind auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich bewusst mit der Problematik auseinander zu setzen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit ist der Schulfrieden. Ich halte es für falsch, ständig ideologische Strukturdebatten zu führen und Lehrer wie Schüler und Eltern gleichermaßen zu verunsichern. Die Schulen brauchen Ruhe, um sich auf ihre vielfältigen Aufgaben zu konzentrieren; die Politik muss daran arbeiten, dafür die

bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Und natürlich wissen wir auch um die Bedeutung der Städte und Gemeinden für das Land; diese zu stützen war und ist Ziel der Landesregierung.

Wo wollen sie in der Kommunalpolitik neue Themen ansprechen?

Vorrangiges Thema der Kommunalpolitik werden in den nächsten Jahren die Kommunalfinanzen sein. Wir werden ein deutschlandweit völlig neues Instrument implementieren - den kommunalen Schutzschirm. Mit ihm werden wir sicherstellen, dass jene Kommunen, die ihre Altschulden nicht mehr allein bewältigen können, auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Mit der partiellen Schuldenübernahme des Rettungsschirms wollen wir den Gemeinden spürbar helfen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Die kommunalen Haushalte sind in der Mehrzahl mit roten Zahlen geschmückt. Was sind aus ihrer Sicht die Ursachen?

Die Ursachen sind sehr vielfältig und lassen sich angesichts der heterogenen Struktur der hessischen Kommunen schwer verallgemeinern. So kann man beispielsweise Frankfurt und eine Stadt im Vogelsberg nicht miteinander vergleichen. Und natürlich gibt es auch schon dadurch Unterschiede, dass die eine Gemeinde mehr gespart und besser gewirtschaftet hat als die andere und nun finanziell besser ausgestattet ist. Eine Ursache aber, welche das ganze Land betraf, ist die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Die krisenbedingt sinkenden Steuereinnahmen belasten die kommunalen Haushalte stark.

Inwiefern wollen Sie dabei auf die Kommunen zu gehen?

Ich nehme unsere Verantwortung als Land für die Kommunen sehr ernst. Fakt ist, dass wir die Gemeinden in ihren Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt nicht allein lassen, das haben wir auch in der Vergangenheit nicht getan. So entfaltet das Sonder-Investitionsprogramm der Landesregierung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro, welches wir Ende 2008 vorgestellt haben, bis heute seine positive Wirkung, denn weit über 1 Milliarde dieses Programms kam den Kommunen zu Gute.

Mit dem kommunalen Schutzschirm gehen wir nun die Altschulden-Problematik an, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden deren finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Nach dem Bedürftigkeitsprinzip, also bei den Kommunen, die es brauchen, werden wir die kommunalen Verbindlichkeiten in einem Fonds bündeln und aus Landesmitteln einen Beitrag von bis zu 3 Milli-

arden Euro zu deren Tilgung leisten. Der Schutzschirm ist ein Angebot an die Kommunen, keine Verpflichtung. Wir werden im Konsens mit den Kommunen die konkrete Ausgestaltung des Schutzschirms festlegen, wir wollen nicht einfach etwas überstülpen.

Kurz vor der Kommunalwahl ist nicht nur die Frage der Kommunalfinanzen, sondern auch der Schuldenbremse aktuell. Was wird die Schuldenbremse verändern und warum soll sie in der Hessischen Landesverfassung verankert werden?

Die Schuldenbremse stellt nach den Jahren stetig ansteigender Neuverschuldungen in Bund und Ländern einen wirklichen Paradigmenwechsel dar. Sie verpflichtet den Bund und die Bundesländer, ab dem Jahr 2020 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Dies ist aus Sicht der Landesregierung im Sinne der Generationengerechtigkeit der richtige Weg. Statt unseren Kindern immer neue Schulden zu hinterlassen, werden Bund und Länder gemeinsam an der Rückführung des strukturellen Defizits arbeiten. Allen politischen Akteuren und Entscheidungsträgern, von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene, muss die Verantwortung für kommende Generationen ständig bewusst sein.

Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ist notwendig, um für Sonderfälle extremer Belastungen des Landeshaushaltes Vorsorge zu treffen. Der Bund hat diese Ausnahmen für sich bereits im Grundgesetz geregelt; würde das Land Hessen dies in seiner Landesverfassung nicht auch tun, würde hier ab 2020 das absolute Schuldenverbot gelten. Das Land könnte dann aber nicht mehr auf außergewöhnliche Notfälle, wie etwa Naturkatastrophen, reagieren, was staatspolitisch nicht zu verantworten wäre. An der Verbindlichkeit des Verschuldungsverbotes ändern diese Ausnahmen nichts.

Hat die Schuldenbremse Auswirkungen auf die Kommunen?

Die Schuldenbremse hat keine direkten Auswirkungen auf die Kommunen und wird nicht zu deren Lasten gehen. Die mit der Föderalismusreform II beschlossene Regelung betrifft nur den Bund und die Länder. Darüber hinaus wird die Landesregierung darauf achten, dass die Verpflichtung des Landes zum Verzicht auf Nettoneuverschuldung keine negativen Auswirkungen auf die Kommunen haben wird. Die Kommunen werden auch mit der Schuldenbremse vom



Land in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Bürger sieht sich oftmals von der Politik allein gelassen und es ist eine Abnahme bei den Wahlbeteiligungen zu verzeichnen. Was muss die CDU tun um der Politikverdrossenheit entgegenzutreten?

Wie ich Eingangs bereits sagte, der Mensch muss im Zentrum allen politischen Handelns stehen. Politik muss für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und erlebbar sein. Ich will erreichen, dass diese sich wiederfinden in der Politik, dass sie merken, dass wir ihre Realität kennen und diese auch politisch abbilden. Das ist nicht nur eine Aufgabe der CDU, sondern aller politischen Akteure. Ich werde daher so oft wie möglich zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gehen und das Gespräch suchen; auch Bürgersprechstunden, die ich abhalten möchte, werden den direkten Kontakt sicherstellen.

Ideologische Festveranstaltungen bringen keinen voran, und der Bürger will sie auch nicht mehr. Gegenwärtig herrscht doch oft das Gefühl, die Parteien beschäftigen sich nur noch mit sich selbst, das kann nicht richtig sein. Das bedeutet keine Abkehr von politischen Grundüberzeugungen, sondern ist die Aufforderung, in wesentlichen Fragen einen Konsens zu finden, statt jeden noch so kleinen Dissens in politischen Fragen bis zur Unerträglichkeit zu penetrieren. Ich möchte keinen Streit um des Streites willen, sondern stattdessen mehr Gemeinsamkeit erreichen.

Wo sehen Sie die Zukunft der CDU Hessen?

Die Frage nach der Zukunft beantworte ich mit einem Hinweis auf die Geschichte der CDU – die Zukunft liegt in unserer Eigenschaft und unserem Selbstverständnis als Volkspartei.

Große Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Eschborn

Am 26.6.2010 fand in Eschborn die große Fraktionsvorsitzendenkonferenz der KPV IBB e.V. statt. Der Schatzmeister Holger Bellino konnte als Gäste den Staatsminister für Finanzen Karlheinz Weimar und den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion Axel Wintermeyer begrüßen. Der im September in die Landesregierung gewechselte Staatsminister und Chef der Staatskanzlei berichtete über aktuelle Initiativen aus der CDU-Landtagsfraktion. Anschließend erläuterte Staatsminister Weimar den Anwesenden die aktuellen finanzpolitischen Themen in Hessen. Anschließend fand hierzu eine Aussprache mit dem Schwerpunkt auf den kommunalen Finanzen statt.



Terminankündigung

Das Bildungswerk der kommunalpolitischen Vereinigung lädt ein:

Kleine Fraktionsvorsitzendenkonferenz der KPV IBB e.V.

Datum: 16.11.2010

Zeit: 19 - 21 Uhr

Ort: Hotel Schwarzer Bock in Wiesbaden



Vorstellung Christian Heinz



Die CDU Landtagsfraktion hat seit dem 2. September 2010 ein neues Mitglied. Nachdem Ministerpräsident a.D. Roland Koch sein Landtagsmandat niedergelegt hat, ist der 34 jährige Jurist Christian Heinz für den Wahlkreis

Main-Taunus I in den Hessischen Landtag eingezogen und vertritt künftig Bad Soden, Eppstein, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach im Wiesbadener Parlament.

Christian Heinz legte 1995 sein Abitur ab. Nach dem Wehrdienst studierte er von 1996 bis 2000 Rechtswissenschaften in Mainz. Auf das 1. Staatsexamen folgte das Referendariat in Wiesbaden. Nach der 2. Staatsprüfung im Jahr 2002 trat Christian Heinz in den Hessischen Landesdienst ein. Es folgten verschiedene Stationen in der Landesverwaltung, u.a. bei der Hessischen Landesvertretung in Berlin. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Landtag war Heinz Referatsleiter im Hessischen Innenministerium.

Der neue Abgeordnete ist ein engagierter Kommunalpolitiker. Seit 2000 ist er Stadtverordneter seiner Heimatstadt Eppstein und leitet im Stadtparlament den Haupt- und Finanzausschuss. Außerdem ist er CDU-Stadtverbandsvorsitzender und stellvertretender Fraktionsvorsitzender in seiner Heimatstadt. Als Abgeordneter will er sich besonders um kommunale Themen kümmern.

Das Landtagsbüro von Christian Heinz ist täglich von 9 bis 13 Uhr unter Tel. (0611) 350 711 und per E Mail unter post@christian-heinz.de erreichbar. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.christian-heinz.de.

Ankündigung Bürgermeisterkonferenz

Freitag, den 29. Oktober 2009

von 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
in der Refa Business School,
Wittichstraße 2
64295 Darmstadt

Juristische Gutachten



Wie ist bei einem Ausscheiden eines Magistratsmitgliedes die Nachfolge geregelt? Kann eine Fraktion die Liste in der laufenden Wahlperiode verändern?

Die Frage der Nachfolge ist in § 55 HGO geregelt. § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO bestimmt, dass im Falle des § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlages an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters rückt. Mit dem Fall des § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist das „Nachrücken“ gemeint. Wenn z.B. ein Vertreter (hier das Magistrats-

mitglied) seinen Sitz verliert, dann rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Das Magistratsmitglied kann seinen Sitz durch Verzicht, durch Verlust der Wählbarkeit (Wohnsitzwechsel) oder durch Eintritt eines Hinderungsgrundes (das Magistratsmitglied wird z.B. hauptamtlicher Beamter bei der Gemeinde) verlieren (§ 33 HGO). Ist dies der Fall, dann rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die Stelle des Ausgeschiedenen. Eine Wahl findet nicht statt, vielmehr vollzieht sich das Nachrücken automatisch.

Eine Fraktion kann die Liste der Nachrücker unter folgenden Bedingungen ändern: Die Unterzeichner des Wahlvorschlages, soweit sie noch wahlberechtigt sein sollten, müssen binnen 14 Tagen seit Ausscheiden des Magistratsmitgliedes mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge beschließen. Erfolgt dies nicht, erfolgt also keine Umstellung innerhalb dieser Frist, dann ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend (vgl. § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO).

Ist es rechtlich zulässig, in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Aussetzung der bestehenden Parkgebührenordnung zu stellen?

Die Aussetzung der Parkgebührenordnung fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, sondern in die des Bürgermeisters. Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 1 StVG können die Gemeinden Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen erheben. Es handelt sich dabei um die Ausführung von Auftragsange-

legenheiten, also um die Ausführung von Staatsaufgaben, für die nicht die Gemeindevertretung zuständig ist, sondern allein der Bürgermeister. Der Bürgermeister ist alleinverantwortlich zuständig (Schneider/Dreßler/Lüll, Kommentar zur HGO, § 70 Rdnr. 13). Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 HGO nimmt er dabei die Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde wahr. Bei der Regelung von Parkgebühren handelt es sich um Aufgaben der Gefahrenabwehr, die von den Gemeinden und Landkreisen als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden (§ 82 Abs. 1 HSOG). Für die Erfüllung der Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die allgemeinen Ordnungsbehörden zuständig, dies sind die Bürgermeister (Oberbürgermeister) als örtliche Ordnungsbehörden (§§ 2, 85 Abs. 1 Nr. 4 HSOG).

Die Einbringung eines Antrages auf Aussetzung der Parkgebührenregelung ist daher rechtlich unzulässig. Allenfalls könnte daran gedacht werden, einen Antrag einzubringen, wonach der Bürgermeister prüfen möge, die Parkgebührenregelung in dem von Ihnen beschriebenen Sinne auszusetzen. Für die Herbeiführung eines derartigen Beschlusses gilt die Bestimmung des § 54 Abs. 1 HGO, also die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat eine Fraktion, gegen ein von der Stadt geplantes Vorgehen, wenn sie hierüber nicht ausreichend informiert wurde?

Bei fehlenden Informationen hat eine Fraktion mehrere Möglichkeiten um gegen einen von der Stadt geplanten Ablauf vorzugehen.

Rechtsgrundlage für Beschlüsse im Gemeindevorstand ist § 70 Abs. 1 Satz 1 HGO. Nach dieser Bestimmung bereitet der Bürgermeister die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Die Vorschrift befasst sich zwar zunächst nur mit den Beschlüssen im Gemeindevorstand. Das Gleiche aber muss für Beschlüsse in der Gemeindevertretung gelten, wenn Gemeindevorstandsbeschlüsse zur Vorbereitung für die in der Gemeindevertretung zu treffenden Beschlüsse dienen sollen. Das ergibt sich aus der Vorschrift des § 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO, wonach der Gemeindevorstand die Aufgabe hat, die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten. Schmidt/Kneip, Hess. Gemeindeordnung, § 70 Rdnr. 1 führt dazu aus:

„Jedes Mitglied des Gemeindevorstandes kann die für die Beschlussfassung notwendigen Informationen beanspruchen (Hess. VGH, Beschl. v. 12.12.88 – 6 TG 4657/88 -). Hierzu gehören bei einem Vertragsabschluss der Inhalt des Vertrages. Zumindest haben die ehrenamtlichen Beigeordneten einen Rechtsanspruch, ein Vertragswerk einzusehen (a.a.O.; Beschl. v. 13.6.90 – 6UE 1195/88-)“

Unger in Bennemann et al., Hess. Gemeindeordnung, § 70 Rdnr. 27 kommt zu dem gleichen Ergebnis, wenn er ausführt:

„So muss z.B. bei der Beschlussfassung über einen Vertragsentwurf entweder der Vertragstext der Vorlage beigelegt sein oder es muss die Möglichkeit der Einsichtnahme bestehen (VGH Kassel, B. V. 13.6.1990 – 6 UE 1195/88 -, zit. Bei Schmidt/Kneip, §70 Rdnr. 1). ...“

Aus diesen Gründen ist der geplante Ablauf, solange der Vertragstext nicht allen Stadtverordneten bekannt ist, zu beanstanden.

Hintergrund

Juristische Gutachten

Als Mitglied im KPV Bildungswerk e.V. erhalten die Fraktionen kostenlose juristische Stellungnahmen unseres Gutachters Dr. Norbert Rücker.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter Telefon 0611/1665-541 oder Fax 0611/1665-482.



Buchvorstellungen

Kommunales Rechnungswesen: Buchführung, Kostenrechnung und Wirtschaftlichkeitsrechnung



Die gegenwärtige Modernisierung der Kommunalverwaltungen wird in besonderem Maße von betriebswirtschaftlichen Konzepten beeinflusst. Dabei kommt dem Rechnungswesen eine zentrale Bedeutung zu, da es die notwendigen Daten für wirtschaftliches Handeln bereitstellt. Dieses Lehrbuch gibt einen fundierten Überblick über die einzelnen Bereiche des kommunalen Rechnungswesens.

Klaus Homann geht von einer weiten Fassung des Rechnungswesens aus, die finanz- und leistungswirtschaftliche Aspekte umfasst. Auf eine Einführung in die Grundlagen folgt eine gründliche Darstellung der spezifischen Buchführungssysteme der Kommunalverwaltungen. Die kommunale Kostenrechnung sowie die für Kommunalverwaltungen relevanten Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung werden ebenfalls ausführlich behandelt. Zu allen wichtigen Teilgebieten präsentiert der Autor ausgewählte Übungsaufgaben mit Lösungen. Die 6. Auflage wurde überarbeitet und um einen Abschnitt zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ergänzt. „Kommunales Rechnungswesen“ richtet sich in erster Linie an die Studierenden der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus ist es auch für alle Praktiker in den Kommunalverwaltungen interessant, die sich mit Fragen des Rechnungswesens beschäftigen. Prof. Dr. Klaus Homann lehrt Öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

ISBN-10: 3834900192, ISBN-13: 978-3834900197

Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Analyse kommunaler Finanzen



Die Finanzen vieler Kommunen sind zerrüttet. Der dorthin führende Prozess ist oftmals ein schleichender. Ziel der Autorin ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kommunen bereits frühzeitig Haushaltsprobleme erkennen und diesen effektiv entgegenwirken können. Kommunen müssen nicht erst an den Rand der Insolvenz gelangen, bevor ein Umdenken und Umgestaltungsprozess in

Erwägung gezogen wird. Aus diesem Grunde soll den Gemeinden mit Hilfe eines auf Kennzahlen basierenden Frühwarnsystems ein Werkzeug zur Verfügung gestellt werden, das ihnen zum einen Risiken und Problemfelder aufzeigt und zum anderen die damit verbundenen Handlungsentscheidungen erleichtert. Frühwarnsysteme dienen einerseits der frühzeitigen Erkennung potentieller Risiken, andererseits stellen sie gleichzeitig ein Instrument zur Risikosenkung dar, wodurch ihnen eine entscheidende Rolle zukommt.

ISBN: 9783867411042

Termine der KPV Hessen und der KPV IBB e.V.

23.10.2010 Seminar „Bewerbung um ein kommunales Wahlamt“

29.10.2010 Bürgermeisterkonferenz der KPV IBB e.V.

05.11.2010 Regionalkonferenz Osthessen der KPV IBB e.V.

12.11.2010 Regionalkonferenz Untermain der KPV IBB e.V.

13.11.2010 Regionalkonferenz Südhessen der KPV IBB e.V.

16.11.2010 kleine Fraktionsvorsitzendenkonferenz der KPV IBB e.V.

19.11.2010 Regionalkonferenz Westhessen der KPV IBB e.V.

20.11.2010 Regionalkonferenz Mittelhessen der KPV IBB e.V.

26.11.2010 Regionalkonferenz Kurhessen-Waldeck der KPV IBB e.V.

27.11.2010 Landesvorstandssitzung der KPV Hessen

